

Onlineseminar zu den Änderungen im SGB IX und SGB XII durch das Bundesteilhabegesetz - BTHG

Seit dem 1. 1. 2020 ist Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die bislang im SGB XII geregelt war ins SGB IX überführt worden. Diese Veränderung- die Herauslösung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe ergibt sich aus dem Bundesteilhabegesetz – BTHG.

In diesem Onlineseminar wollen wir den Veränderungen nachgehen die sich für unterschiedliche Personenkreise von Frauen ergeben können.

Wesentliche Fragen sind:

- Welche Arten von Teilhabeleistungen gibt es?
- Welche sind universell – zuzahlungsfrei, für welche müssen die Leistungsbezieherinnen* zuzahlen?
- Wie ermittelt sich der Zuzahlungsbetrag?
- Wo beantrage ich welche Leistung?
- In welchem Verhältnis stehen verschiedene Leistungen zueinander?
Beispielsweise Pflegeleistungen und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Diesen und weiteren Fragen gehen wir im Onlineseminar nach.

Das Seminar ist sowohl für Frauen geeignet, die als Leistungsbezieherinnen auf unterschiedliche Leistungen angewiesen sind, als auch für in der Sozialberatung Tätige Frauen.

Wann: Am Mittwoch den 9. Dezember 2020, von 11:00 h bis 15:00 h

Bitte um Anmeldung bis Montag den 7. Dezember im Netzwerk unter:
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de oder telefonisch unter 030-617 09 169.

Achtung: Um eine günstige Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen ist die Teilnahme auf 16 Frauen begrenzt.